

Einrichtung eines Jugendbeirats bei der Stadt Laichingen Grundsatzbeschluss zur Verankerung in der Geschäftsordnung für den Gemeinderat

1. Vorlage

an den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 29. Mai 2017 (öffentlich)

2. Sachdarstellung

Am 1.12.2015 trat § 41a Gemeindeordnung in Kraft. In Absatz 1 des Gesetzes ist folgendes geregelt: Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Absatz 3 schreibt vor, dass in der Geschäftsordnung die Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats in Jugendangelegenheiten zu regeln ist; insbesondere sind ein Rederecht, ein Anhörungsrecht und ein Antragsrecht vorzusehen. Weiterhin wird bestimmt, dass der Jugendvertretung angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen sind, über dessen Umfang der Gemeinderat entscheidet.

Anlässlich des zweiten Jugendforums am 9. Mai 2017 haben die Jugendlichen entschieden, dass sie einen Jugendbeirat mit festen Mitgliedern gründen wollen und für einzelne Projekte Jugendforen, bei denen interessierte junge Menschen flexibel mitwirken können

3. Kosten und Finanzierung

Im Haushalt 2017 sind hierfür Mittel in Höhe von 3.000 € (aus dem Spendenfond „Otto Maier“) eingestellt. Für einzelne Projekte können evtl. Fördermittel beantragt werden.

4. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, einen Jugendbeirat einzurichten und in der Geschäftsordnung für den Gemeinderat ein Rede-, Anhörungs-, und Antragsrecht vorzusehen. Für einzelne Projekte können Jugendforen durchgeführt werden, die offen für alle interessierten Jugendlichen sind.

Laichingen, 16. Mai 2017

Gefertigt:

Gesehen:

Moll-Hascher
Sachbearbeiterin

Kaufmann
Bürgermeister